

Corona-Schutzkonzept

gültig ab 26. Juni 2021

Informationen für Besucher

- Personen mit **Krankheitssymptomen** und/oder festgestellter (auch asymptomatischer) Corona-Infektion besuchen das Begegnungszentrum nicht.
- Generelle **Maskentragpflicht** im ganzen Innenbereich des Begegnungszentrums, ausser bei Gastronomie-Angeboten während der Konsumation am Platz.
- Alle Besucher*innen müssen sich beim Betreten des «Anhaltspunkts» die Hände gründlich **desinfizieren**.
- Grundsätzlich ist ein **Abstand** von mind. 1.5 m einzuhalten.
- Für jede Veranstaltung ist eine Person als **verantwortlich** zu benennen. In der Regel ist es die zuständige Person des Anhaltspunkt-Teams oder der/die externe Angebotsleiter*in.
- Es sind **maximal 30 Personen** (2/3 der max. Kapazität) zu gelassen.

Reinigung, Desinfektion und Frischluftzufuhr

- Tische und Stühle werden nach jeder Benutzung desinfiziert.
- Toiletten, Türklinken etc. werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
- Der Raum verfügt über eine Komfortlüftung nach Minergie-Standard (Luftaustausch 1x pro h).
- Der Raum wird regelmässig gelüftet.

Veranstaltungen ohne Konsumation

- Maskenpflicht für alle Personen über 12 Jahren.
- Abstand von 1,5 m zwischen den Tischen bzw. Sitzgelegenheiten.
- Es werden die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen erfasst. Nach 14 Tagen werden die Daten vernichtet.
- Auf Pausen ist – wenn möglich – zu verzichten.

Veranstaltungen mit Konsumation bzw. reine Gastronomie-Angebote

Hier halten wir uns ans aktuelle Schutzkonzept von GastroSuisse, sowie an die Vorschriften von Bund und Kanton.

Im Innenbereich:

- Sitzpflicht während der Konsumation.
- Kein Wechsel zwischen den Tischen bzw. Sitzplätzen.
- Abstand von 1,5 m zwischen den Tischen bzw. Sitzgelegenheiten.
- Keine Maskenpflicht am Tisch bzw. Sitzplatz – aber bei Bewegung innerhalb des Raumes (z.B. Gang zum WC oder Buffet).
- Personen im Service und am Buffet tragen immer Masken.
- Pro Tisch muss eine Person die Kontaktdaten angeben. Bei anderen Sitzordnungen (z.B. Stuhlkreis, Konzertbestuhlung etc.) müssen alle Personen die Kontaktdaten angeben.
Nach 14 Tagen werden die Daten vernichtet.

Im Aussenbereich:

- Keine Kontaktdatenerfassung.
- Keine Maskenpflicht.

Covid-Zertifikat

Wenn alle Teilnehmer*innen einer Veranstaltung ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können, entfallen alle Massnahmen, ausser den Hygienemassnahmen und die maximale Anzahl Teilnehmer*innen.

Der/die Angebotsleiter*in ist in diesem Fall für die korrekte Überprüfung der Zertifikate verantwortlich (inkl. Abgleich mit ID-Karte).